

Zur Geschichte unseres Waldes

Thiel Franz, Pohsdorf.

Die großen Waldungen unserer Heimat, die heute dem Landschaftsbild den besonderen Reiz verleihen, waren ursprünglich für den Menschen ein Hindernis, wenn er sich seine Siedlungen schuf. Eine umfassende Rodungsarbeit lichte die Täler und drängte den Wald auf die Höhen zurück. Der Bergbau und die Glashütten beanspruchten große Mengen Holzkohlen, sodaß immer neues Ackerland gewonnen wurde; die Felder richtete der Bauer her und säte Hafer, von dem er seinem Grundherrn einen Zins gab (Waldhafer). Der Wald gehörte dem Herrn mit allem, was darin fliegt und kriecht. Da war es in erster Linie das Jagdvergnügen, das die Herren als ihr gutes Recht für ihre Person ausübten.

Den Gemeinden wiesen aber die Grundherren eine gewisse Menge an Brenn- und Bauholz zu und den Erb-richtern sowie den Schankhäusern eine Spanbuche. Eine ge- regelte Waldwirtschaft war bei dem Mangel von geschulten Forstleuten undenkbar. Nur die Regierung gab manchmal „Waldordnungen“ heraus und schaute darauf, daß die Wald- verwüstung nicht einen zu großen Umfang annahm. Die letzten Rodungen im March- und Friesetale fallen in die Zeit um 1680; dann wurden sie nicht mehr erlaubt. Der Bergbau und die Glashütten verschwanden, die Köhlerei hatte ihr Ende gefunden, aber die Waldwirtschaft ging ihren gewohnten alten Weg; man dachte nicht an die Zukunft.

Die fünf Dörfer Hohenfluß, Goldenfluß, Blaschke, Krummwasser und Halbseit hatten noch 1671 Rodäcker ge- macht; da erhielt jeder Bauer zwei Schnur in der Länge und eine Schnur in der Breite (1 Schnur sind 40 Klafter). Die Herrschaft überließ ihnen diese Felder, auf denen die Nilleser Schafe nicht weiden durften, ohne Zins. Am 21. November 1716 begehrte die Obrigkeit eine Abgabe. Nun waren die Gemeinden der Ansicht, daß sie für den Wald-

hafer das freie ius lignandi (Holzungsrecht) verlangen könnten. Sie forderten es auch von der Herrschaft, wurden aber abgewiesen. Nun dachten die Leute über den Wald- hafer, das Urbarholz und den Holzgeldzins nach und wuß- ten da nicht, woher diese Abgaben und Servitute kamen.

Berhof reichte nach Eisenberg fünf Scheffel Waldhafer, bekam aber nach dem Urbar nicht den geringsten Splitter Holz (18. Jänner 1717). Rabenau, Radomühl und Bartels- dorf gaben auch Waldhafer; doch konnten sie wegen einer Mißernte durch drei Jahre die vorgeschriebene Menge nicht liefern. Auch Blaschke, Krummwasser, Hohenfluß und Gol- denfluß erhielten Zahlungserleichterungen für den Wald- hafer, weil sie durch ein Unwetter schwer gelitten hatten.

Die Stadt Grumberg ersuchte am 10. Mai 1719 den Fürsten um Nachsicht des schuldigen Holz- und Zinsgeldes, das sie wegen großer Armut und Wetterschadens nicht zahlen könnten.

Die Dörfer Goldenfluß, Hohenfluß, Halbseit, Krumm- wasser und Blaschke, die von der Eisenberger Herrschaft Rodäcker besaßen, sollten alle Jahre dafür einen Geldzins von 40 fl 33 kr 5 hlr zahlen; doch blieben sie ihn bis zum Jahre 1720 schuldig, sodaß die restierende Summe eine Höhe von 162 fl 15 kr 2 hlr erreichte (25. November 1720). Für die einzelnen Gemeinden betrug 1722 der Rodäcker- zins: Hohenfluß 6 fl 38 kr 5 hlr, Goldenfluß 3 fl 55 kr 4 hlr, Halbseit 6 fl 10 kr 5 hlr, Blaschke 11 fl 33 kr 1 hlr und Krummwasser 12 fl 15 kr 2 hlr.

Der Ursprung des Holzgeldzinses war genau so unklar wie der vom Garn- und Branntweinzins. Bei der großen Urbarialreform wurden diese Abgaben besprochen, doch konnte man in den alten Schriften der Registratur nichts finden, was zur Klärung gedient hätte. Da erkannte man den hohen Wert der Waldungen, die dringend der Schonung bedurften; sie waren jetzt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, mit dem die Herrschaft rechnen mußte.

Da sah man 1764 ein, daß durch das Urbarholz die Wälder schwer litten, weil viel unnötiges Holz abgegeben

wurde. Einen Holzgeldzins zahlten die Orte: Ober-Eisen- berg, Alleschau, Buschin, Hakelsdorf, Janauschendorf, Jo- felsdorf, Schreibendorf, Frieße, Weißwasser, Goldenfluß, Hohenfluß, Krummwasser, Blaschke, Halbseit, Nilles, Tschö- drich, Kömet, Hosterlitz und Bartelsdorf — 705 fl 16 kr 1 hlr; diese erhielten auch ein Urbarholz: 2404½ Klafter hartes und 3009½ Klafter weiches Holz.

Keinen Urbarholzzins gaben Studinke, Berhof, Buto- witz, Herauß, Nieder-Frieße, Hoflenz, Lenz, Rothwasser, Karlsdorf, Schönau, Märzdorf, Rabenau, Radomühl, Ober- und Nieder-Hermesdorf und Nieder-Eisenberg.

Waldhafer gaben die Gemeinden: 1096 6/8 Mezen ½ Maßl (darunter Schildberg 56 Mezen, Schreibendorf 49, Hohenfluß 47, Herauß 124 und Rothwasser 77); Garnzins reichten sie: 210 fl 50 kr (Herauß 32 fl, Rothwasser 36 fl und Schreibendorf 24 fl). Nun wollte die Obrigkeit den Holzgeldzins und das Urbarholz abschaffen; Waldhafer und Urbarholz standen in keinem Zusammenhang; zum Holzgeld wurde noch ein Stammgeld (10% vom ersten) dazugeschlagen; abgeliefert wurde dieser Geldzins zu Jo- hanni und Weihnachten.

Man wollte den Garnhandels- und Holzzins nachlassen, dafür den Holzpreis erhöhen (1 Klafter hartes Holz 34 kr, weiches 28 kr 2 den) und kein Stammgeld einheben.

Die Serviten in Grulich erhielten von der Herrschaft Holz; die Erbrichter bekamen 15 Klafter, die Bauern 3—6 und ein Gärtner 2 Klafter; dies führte zu einer Waldver- ödung, die von einer Waldkommission genau untersucht werden sollte. Die Eisenberger Herrschaft brauchte alle Jahre 15 000 Klafter Holz. Nun mußte man langsam sparen, sonst verschwanden die großen Waldbestände.

Da machte sich das Fehlen von Mappen fühlbar. Der fürstliche Amtmann forderte in Brünn Geometer und In- genieure an, welche die einzelnen Reviere aufnehmen soll- ten; der Dietrichsteinsche Geometer hatte Zlin und Hoch- wald zur vollen Zufriedenheit ausgemessen; in Wischau

arbeitete ein bischöflicher Ingenieur, der nach Eisenberg kommen sollte.

Es fehlte eben überall; es war in den letzten Jahren nichts geschehen und unser Land war in der Entwicklung zurückgeblieben; der konservative Geist ließ alle Neuerungen beiseite liegen und hielt an dem alten bodenständigen Schlendrian fest. Waldwirtschaft — die war unbekannt; man machte keinen Schlag, sondern suchte sich die schönsten und größten Bäume aus, die umgehakt wurden. Die Folge war, daß junges und altes Holz durcheinander stand. In den heißen Sommermonaten brannten oft ganze Flächen aus, im Winter drückte die Schneelast viele Bäume zusammen, dazu kam der Windbruch, der hier keine seltene Erscheinung war.

Feste Waldwege waren unbekannt; man zog die gefälltten Stämme durch den Wald und beschädigte dabei die anderen Bäume. Die Gemeinden brauchten Brenn-, Bau-, Klöber-, Schindel- und Röhrenholz.

Von nun an sollte nur mehr eine Menge von 6300 Klaftern geschlagen werden u. zw. nicht regellos, sondern nach einem festgelegten Waldschlag.

1768 berechnete man den Holzverbrauch genau aus: für die Herrschaft 1750 Klafter, für die Ortschaften 3155 Klafter, für Urbarholz 1394 Klafter; davon waren zwei Drittel hartes und ein Drittel weiches Holz.

Die Gemeinden sollten eigene Urbare schreiben lassen, eines blieb in Eisenberg und eines in jedem Orte (1769); leider fehlten die geeigneten Leute für diese Arbeiten, weil niemand ordentlich lesen, schreiben und ausmessen konnte. Die Ortschaften nahmen an dem Garnzins und an dem Klafterholz anstand. Die Regierung verbot die Rodengänge zur Winterszeit.

Die Herrschaft durfte kein Holz verkaufen, obwohl es die Untertanen brauchten wie das tägliche Brot; bei dem eintretenden Holzangel zerhackten viele Hausbesitzer ihre

Zäune und heizten damit ein. Führten einzelne Klage in Eisenberg über die Holznot, so verwiesen die Beamten auf die Kommission, die bald erscheinen, die Wälder besichtigen und ihr Urteil abgeben werde. Leider ließ sie sehr lange auf sich warten, sodaß die Gemeinden schon ungeduldig wurden.

Zwischen den alten und neuen Grundbüchern ergaben sich ungenaue Angaben, da die Maße (mährische und österreichische) und der Geldwert verschieden waren; in den alten Büchern fehlte die Robotschuldigkeit. Die Gleichschaltung ergab gewisse Härten, die aber mit Schonung behandelt wurden; denn die Gedanken der Humanität dem Volke gegenüber waren damals keine leeren Phrasen.

1771 kam man bei den Holzzuweisungen darauf, daß die Inleute und Ausgedinger übersehen waren; die konnte man doch nicht im Winter erfrieren lassen. Da wies ihnen die Herrschaft Reisig und 1000 Klafter Prügelholz zu und erlaubte ihnen das Holzklauen und Aushacken der Stöcke.

Da es keine geschulten Förstleute gab, mußte die Regierung zu Waldordnungen und Patenten greifen, die belehrend und aufklärend wirkten.

Am 8. August 1771 schlug die mährische Landesregierung der Eisenberger Herrschaft vor, den Garnzins zu streichen, dafür aber an dem vorigen Holzgeld festzuhalten und den Gemeinden den gegenwärtigen Holzaußsag vorzuschlagen.

Es fehlten auch die Waldarbeiter und Holzmacher, da bis jetzt diese Arbeiten im Winter von den Robotern besorgt wurden.

Die Gemeinde Rothwasser hatte kein Ordinariholz; sie umfaßte 780 Mezen Anbaufläche, 26 Mezen Gärten, 317 Mezen Trischfelder und 60 und 30 Mezen wüßtes Gebiet.

Endlich kam doch von Olmütz die gewünschte Kommission, die von der Herrschaft verpflegt wurde; am 3. Februar 1772 holte sie vom Schönberger Dechant einen

Tofaier Wein, dazu kamen Fasane und Laxforellen.

Im Revier von Rothwasser und Weißwasser ereigneten sich Holzdiebstähle; denn die Zeiten waren miserabel (Mißjahre, Getreide verfault, Hungersnot, kalte Winter, Mangel an Lebensmitteln). Ein Bauer im Gebirge konnte mit 4 Klafter Brennholz nicht auskommen. Da sollte doch wenigstens ein Bauer 6, ein Gärtner 3 und ein Häusler 2 Klafter erhalten.

Nun verlangte die Regierung eine genaue Beschreibung der Bauernstuben und Kamine; den Richtern wollte man eine egrößere Menge gewähren, damit für Wanderer und Reisende im Winter eine warme Schankstube bereit sei. Doch sollten sie statt der Spanbuche eine Tanne erhalten. Eigene Holzarbeiter fällten von nun an die Bäume, was immer bis Ende April eines jeden Jahres geschehen mußte. Dann wollte man den Erbrichtern statt der Spanbuche ein Klafter Buchenscheiter oder zwei Klafter Tannenholz geben. Die Rodäder maß der Geometer genau aus.

Gegen diese Neuerungen lehnten sich die 19 Gemeinden auf und beschwerten sich bei der Landesregierung, die am 1. Juni 1773 einen Gubernialspruch fällte: die 19 Ortschaften erhielten von der Eisenberger Herrschaft 1805 Klafter hartes oder 2406 Klafter weiches Holz und zahlten 702 fl 14 kr, an Stammgeld noch außerdem 100 fl 19½ kr und für Steuern von jeder Klafter harten Holzes 6 kr (weiches 5 kr). Eine Klafter hartes Brennholz sollte nur 34½ kr kosten, weiches 28½ kr. Für die Beleuchtung wurde den Erbrichtern zugewiesen: 1 Klafter Buchen- oder 2 Klafter Tannenholz. Schlagen mußten es die Dorfbewohner, aber keine großen Scheiter machen. Nie sollte ein Betrug oder Vorteil auf Seite der Dörfer oder der Herrschaft vorkommen; geschähe es trotzdem, so hat der schuldige Teil in Band und Eisen zur Strafe zu arbeiten.

Quellen: Herrschaftsakte Eisenberg 5 im Fürstlichsteinischen Hausarchiv in Wien.